

## Hygienekonzept – Kurzform/Belehrung

Version 2.1

### Einleitung

Der Science on the Rocks e.V. weist im Vorfeld darauf hin, die hier beschriebenen grundlegenden Verhaltensregeln, am Tag der Veranstaltung „Lange Nacht der Wissenschaften 2021“ einzuhalten.

Alle hier beschriebenen Verhaltensregeln sind eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung und während des Ticketkaufs zu akzeptieren. Eine Ablehnung der hier beschriebenen Verhaltensregeln und Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung führen zum Ausschluss.

### Teilnahmevoraussetzungen

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur Personen gestattet, die entweder vollständig geimpft oder genesen sind oder einen offiziellen negativen Antigen Schnelltest vorweisen können, welcher nicht älter als 24 Stunden ist. Hierbei darf das Ergebnis des Schnelltests nicht während der Veranstaltung ablaufen, sodass die Gültigkeit bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes gegeben ist. Der Veranstalter hat die Verpflichtung den 3G-Status in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu kontrollieren. Die Kontrolle erfolgt an den auf der Eintrittskarte angegebenen Orten, vor den Horst-Luther-Hörsälen und den Bergmännischen Hörsälen. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die Besucher:innen ein Bändchen. Bei fehlendem Nachweis wird der Zugang zu den Veranstaltungsorten untersagt. Ein Zugang ist nur mit Bändchen (3G Nachweis erfolgt) und gültiger Eintrittskarte möglich.

Der Antigen Schnelltest darf nicht in Eigenregie durchgeführt werden, sondern muss durch ein offizielles Testzentrum (oder z.B. Apotheke) erfolgen. Zudem ist ein beaufsichtigter Test am Tag der Veranstaltung vor einem Mitarbeiter:in des SotR e.V. nicht möglich; Besucher:innen müssen getestet am Veranstaltungsort erscheinen.

Im Falle einer vorliegenden Warnstufe 3 im Landkreis Goslar ist ein Antigen Schnelltest nicht mehr ausreichend und ein negatives Testergebnis ist durch einen PCR Test nachzuweisen.

Bei der Symptomatik oder dem Verdacht auf einen Atemwegsinfekt, eine erhöhte Temperatur oder bei einem erhöhten Infektionsrisiko ist der Zugang zur Veranstaltung untersagt.

### Mund-Nase-Bedeckung

Innerhalb aller geschlossenen Räumlichkeiten sind die Besucher:innen dazu verpflichtet einen entsprechenden Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dieser sollte mindestens eine medizinische Alltagsmaske (OP-Maske) darstellen. Der Veranstalter empfiehlt explizit die Verwendung einer

Science on the Rocks e. V.  
in Clausthal-Zellerfeld

AG Braunschweig  
VR 201635

Vorstand:  
Aaron Machmer  
Dustin Reineke  
Liessa Ellendt  
(je zwei Personen gemeinsam  
vertretungsberechtigt)

Anschrift:  
Brauhausberg 16  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:  
IBAN: DE60 2689 1484 1001 4721 01  
bei der Volksbank im Harz eG

# Science on the Rocks e. V.

## ... denn Wissenschaft begeistert!



medizinische FFP2/KN95 Maske. Schutzmasken aus Stoff oder mit einem Auslassventil sind strikt verboten. Zudem wird eine ärztliche Attestierung zur Befreiung der Mund-Nase-Bedeckung nicht akzeptiert.

Auch nach Einnahme des Sitzplatzes in den Vortragsräumen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung weiterhin verpflichtend. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist innerhalb der Vortragsräume der TU Clausthal nicht gestattet.

Im Falle einer vorliegenden Warnstufe 3 im Landkreis Goslar ist eine Alltagsmaske (OP-Maske) nicht mehr ausreichend. Als Schutzmaske sind nur noch FFP2 (KN95) Masken zulässig.

## Abstandsregeln

Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll beim Betreten, sowie Verlassen der Vortragsräume und innerhalb der Gänge eingehalten werden. Mit Einnahme des Sitzplatzes und unter Berücksichtigung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung, darf der Abstand unterschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass Zu- und Abgänge kontinuierlich freigehalten werden und sich keine Menschenansammlungen bilden. Bei den Zu- und Abgängen zu und von den Hörsälen ist der vorgegebene Weg zu benutzen. Im Zweifelsfall ist die Laufrichtung an der rechten Seite des Gangs in Laufrichtung auszurichten.

## Nachträglicher Verdachtsfall

Im Falle einer nach der Veranstaltung auftretender Symptomatik eines Atemwegsinfekts, eine erhöhte Temperatur oder anderer Infektionserscheinungen ist ein Test durchführen zu lassen. Bestätigt sich der Verdachtsfall einer Infektion sind die Besucher:innen verpflichtet dies neben den regulären Prozessen auch beim Veranstalter SotR e.V. zu melden, sofern die Symptome innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung aufgetreten sind.

## Dokumentationspflicht

Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die Teilnehmer zu dokumentieren und Protokoll darüber zu führen, an welchen Teilveranstaltungen teilgenommen wurde. Die Dokumentation erfolgt über die Tickets, welchen einen personalisierten QR Code enthalten. Diese werden an den Eingängen einer jeden Teilveranstaltung gescannt und protokolliert so die Teilnahme.

Hierzu werden im Bestellprozess die zur Kontaktverfolgung notwendigen Kontaktinformationen erhoben und für bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt. Die hierbei erforderlichen Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen und werden ggf. stichprobenartig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis kontrolliert.

Science on the Rocks e. V.  
in Clausthal-Zellerfeld

AG Braunschweig  
VR 201635

Vorstand:  
Aaron Machmer  
Dustin Reineke  
Liessa Ellendt  
(je zwei Personen gemeinsam  
vertretungsberechtigt)

Anschrift:  
Brauhausberg 16  
38678 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:  
IBAN: DE60 2689 1484 1001 4721 01  
bei der Volksbank im Harz eG